

Abstimmungsverhalten 3. Quartal 2016

Datum	Gremium	Tagesordnungspunkt/Beschluss	Abst.
07.07.2016	Stadtrat	<p>Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel; hier: Erstellung einer Konzeptstudie zur Errichtung eines Inklusionshotels</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich stellt die Mittel zur Erstellung einer Konzeptstudie zur Errichtung eines Inklusionshotels auf der Place de Lesquin in Höhe von 22.015,00 EUR durch Bildung einer Rückstellung zu Lasten des Haushaltsjahres 2015 zusätzlich zur Verfügung.</i></p>	Ja
		<p>Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft (SEGL)</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich bestellt Frau Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker gem. § 113 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 50 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Linnich mbH. Das bisherige Aufsichtsratsmandat des Beigeordneten Herrn Hans-Josef Corsten endet mit dieser Bestellung. Der Gesellschaftsvertrag der Stadtentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft ist entsprechend anzupassen.</i></p>	Ja
		<p>Besetzung eines freigewordenen Ausschusssitzes hier: Bestellung eines Nachfolgers</p> <p><i>Auf Vorschlag der PKL -Fraktion im Rat der Stadt Linnich wählt die Stadtvertretung Herrn Ralf Zander als Nachfolger für Herrn Alt als Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.</i></p>	Ja
		<p>Verlängerung der Gültigkeit des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Linnich</p>	Ja

		<p>aufgrund der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG) bis Ende 2016 spätestens Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt die Gültigkeit des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Linnich aufgrund der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG) bis Ende 2016. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Novellierung des Gesetzes, einen aktuellen Gleichstellungsplan zu erarbeiten.</i></p>	
		<p>Neubestellung der Landschaftswacht des Kreises Düren zum 01.01.2017 Benennung von Personenvorschlägen für den Bereich der Stadt Linnich</p> <p><i>Der Stadtrat schlägt dem Kreis Düren die Wiederwahl von Herrn Karl-Heinz Johnen als Beauftragten für die Landschaftswacht für den Bereich der Stadt Linnich zum 01.01.2017 vor</i></p>	Ja
		<p>Städtebauliche Entwicklung des Neuordnungsbereiches „Neue Mitte Nord/Place de Lesquin“ Vorstellung Planungen 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich Aufstellung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 41</p> <p><i>Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich:</i></p> <p><i>I. Die Konkretisierung der weiteren Planung soll Basis der Variante B erfolgen.</i></p> <p><i>II.1. Den Beschluss vom 15.12.2011 zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 38 „Stadhalle/Areal Place de Lesquin“ (Drucksache B-198/2011) aufzuheben.</i></p> <p><i>2. Den Flächennutzungsplan der Stadt Linnich für den Teilbereich „Neue Mitte Nord/Place de Lesquin“ Linnich gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 BauGB zu ändern (Änderung Nr. 35).</i></p> <p><i>3. Für den räumlichen Bereich des Neuordnungsbereiches den Bebauungsplan Linnich Nr. 41 „Neue Mitte Nord/Place de Lesquin“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 BauGB aufzustellen.</i></p> <p><i>4. Mit infrage kommenden Investoren innerhalb der zu überplanenden Fläche – soweit die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind – einen städtebaulichen Rahmenvertrag abzuschließen, nach dem die Kosten des Bauleitverfahrens proportional der jeweils in Anspruch genommenen Fläche aufgeteilt werden.</i></p> <p><i>5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.</i></p>	Ja

		<p>Bebauungsplan Körrenzig Nr. 3 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes, Ausweisung weiterer Baugrundstücke Grundstück Gemarkung Körrenzig, Flur 13, Parzelle 200</p> <p><i>Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich, die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen zur Durchführung eines Bauleitverfahrens gem. § 2 BauGB zur beantragten Änderung des Bebauungsplanes Körrenzig Nr. 3 für das Grundstück Gemarkung Körrenzig, Flur 13, Parzelle 200 aufzunehmen. Vor Aufnahme der Planungen ist mit dem Antragsteller/Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zu schließen, über den sich dieser zur Übernahme aller städteplanerischen und der im Zuge des Verfahrens sonst anfallenden Kosten für Leistungen verpflichtet.</i></p>	Ja
		<p>Bebauungsplan Körrenzig Nr. 11 "Betriebsgelände Bahnhofstraße" Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB</p> <p><i>Auf Empfehlung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I., S. 1722) den Baubauungsplan Körrenzig Nr. 11 "Betriebsge-lände Bahnhofstraße" für den südlichen Teil des Grundstückes Gemarkung Körrenzig, Flur 2, Flurstück 177 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Ziel der Bauleitplanung ist es, im Bebauungsplan Körrenzig Nr. 11 "Betriebsgelände Bahnhofstraße" zeichnerische und textliche Festsetzungen zu treffen, die den tatsächlichen Nutzungsstrukturen (Lagerplatz für Spundwände und Rohre und teils als Abstellplatz für Kranfahrzeuge, -teile und Maschinen) des Plangebiets entsprechen und die Nutzung planungsrechtlich abzusichern. Zur Regelung der Kostenübernahme ist der im Jahr 2011 zwischen der Stadt Linnich und der Vorhabenträgerin geschlossene städtebauliche Vertrag zu bestätigen, in welchem sich die Vorhabenträgerin zur Übernahme der gesamten Kosten verpflichtet hat.</i></p>	Ja
		<p>32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich, Teilbereich Welz, "Villstraße"; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</p>	Ja

		<p><i>Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Empfehlungsbeschlüssen zu II. und III. vollinhaltlich an und beschließt die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Welz „Villstraße“ einschließlich der Begründung. Der Rat der Stadt Linnich beauftragt weiterhin die Verwaltung, die Genehmigung bei der Bezirksregierung zu beantragen.</i></p>	
		<p>B-Plan Welz Nr. 4 "Villstraße"; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Empfehlungsbeschlüssen zu II. und III. vollinhaltlich an und beschließt den Bebauungsplan Welz Nr. 4 „Villstraße“ einschließlich der Begründung als Satzung gem. § 10 BauGB.. Der Rat der Stadt Linnich beauftragt weiterhin die Verwaltung, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung erhält der Bebauungsplan seine Rechtskraft.</i></p>	Ja
		<p>Integriertes Handlungskonzept für den innerstädtischen Bereich (IHK); Priorisierung der Maßnahmen/Aktualisierung der Kosten- u. Finanzrechnung</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich beschließt die Aktualisierung der Kosten- und Finanzrechnung zum Integrierten Handlungskonzept (IHK) und die damit verbundene Priorisierung von Maßnahmen in den Bereichen Rurstraße – Place de Lesquin entsprechend den beigefügten Tabellen mit geänderter Reihenfolge, sodass die Planungen des Parkplatzes Hallenbad sowie die Planungen zur Rurbrücke auf das Jahr 2018 vorgezogen werden. Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes bleiben erhalten.</i></p>	Ja